

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>193</b>
➤ Öffentliche Bestellung als Versteigerer gemäß § 34 b Abs. 5 der Gewerbeordnung .....	193
<b>Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....</b>	<b>194</b>
➤ Haushaltssatzung der/des Schulverbandes Finsing Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2009.....	194
<b>Hinweise.....</b>	<b>196</b>
➤ Aufruf zur Blutspende HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT .....	196
<b>Termine.....</b>	<b>197</b>
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009.....	197
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding .....	198
<b>Rat und Hilfe .....</b>	<b>199</b>

## **Bekanntmachungen**

### **Öffentliche Bestellung als Versteigerer gemäß § 34 b Abs. 5 der Gewerbeordnung**

Das Landratsamt Erding gibt hiermit bekannt, dass Herr Josef Mittermeier, gewerbliche Niederlassung in 84405 Dorfen, Isenstr. 11, am 20.03.2009 gemäß § 34 b Abs. 5 der Gewerbeordnung als Versteigerer allgemein öffentlich bestellt und vereidigt wurde.

**Bekanntmachungen anderer  
Behörden und Dienststellen**

**Haushaltssatzung der/des Schulverbandes Finsing Landkreis Erding  
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . .	<u>939.900</u>	€
und im			
<b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . .	<u>47.000</u>	€ ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf . . . . . € fest-  
gesetzt.

(oder):

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt**

wird auf . . . . . € fest-  
gesetzt.

(oder):

**Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Verwaltungsumlage**

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird

festgesetzt auf: 847.800 €

Dieser ungedeckter Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2008 von insgesamt 375 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.260,80 €.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz) <sup>1)</sup>.

(oder)

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

**Investitionsumlage**

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird

festgesetzt auf: \_\_\_\_\_ €

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober \_\_\_\_\_ von insgesamt \_\_\_\_\_ Verbandsschülern (ohne Gastschüler)

Besucht

—Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler \_\_\_\_\_ 2009 €.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz)<sup>47</sup>.

(oder)  
Eine Investitionsumlage wird nicht festgelegt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

**Haushaltsplan wird auf** ..... **€ fest-**  
**gesetzt.**

(oder):

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

**Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.**

Siegel

**Neufinsing, den 13.03.2009**

Ort, Datum

**gez. Kressirer**

Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Finsing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 in der Sitzung vom 03.02.2009 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2009 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



<http://www.kms-erding.de/>

Neu- und Wiederanmeldung an der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2009/2010 ist von 20. April bis 15. Mai 2009. Nähere Informationen im KMS-Büro 85435 Erding, Freisinger Str. 91. Tel. 08122/14808, Fax 08122/41856, Internet: [www.kms-erding.de](http://www.kms-erding.de), eMail: [info@kms-erding.de](mailto:info@kms-erding.de).



<http://www.vhs-erding.de/>

## Hinweise

### Aufruf zur Blutspende HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im Landkreis Erding in der Zeit vom 23.03.2009 bis 30.04.2009, durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

**Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!**

***Blut spenden kann jeder Gesunde, vom 18. bis zum 68. Lebensjahr.***

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede Spenderin und jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

### Landkreis Erding

Mittwoch	08.04.09	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Donnerstag	09.04.09	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	15.04.09	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Donnerstag	16.04.09	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag	28.04.09	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1
Donnerstag	30.04.09	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1

## Termine

### Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Berglern		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Bockhorn		28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Buch am Buchrain		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Dorfen Stadt (Außenbereich West)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Dorfen Stadt * (Außenbereich Ost)	Grenze B 15	20.01.	17.02.	17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	21.01.	18.02.	18.03.	16.04.	13.05.	10.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
Eitting		16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Finsing		10.01.	06.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Forstern		14.01.	11.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Fraunberg		14.01.	11.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Hohenpolding		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Inning am Holz		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Isen		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Kirchberg		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Langenpreising		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Lengdorf		23.01.	20.02.	20.03.	18.04.	15.05.	13.06.	
Moosinning		08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Neuching		09.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Oberding		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Ottenhofen		09.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Pastetten		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Sankt Wolfgang		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Steinkirchen		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Ort)		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	
Taufkirchen (Aussen-	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	

<b>bereich West)</b>								
Walpertskirchen		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Wartenberg		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Wörth		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

## Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2008/2009 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den            20.05.2009            01.07.2009

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

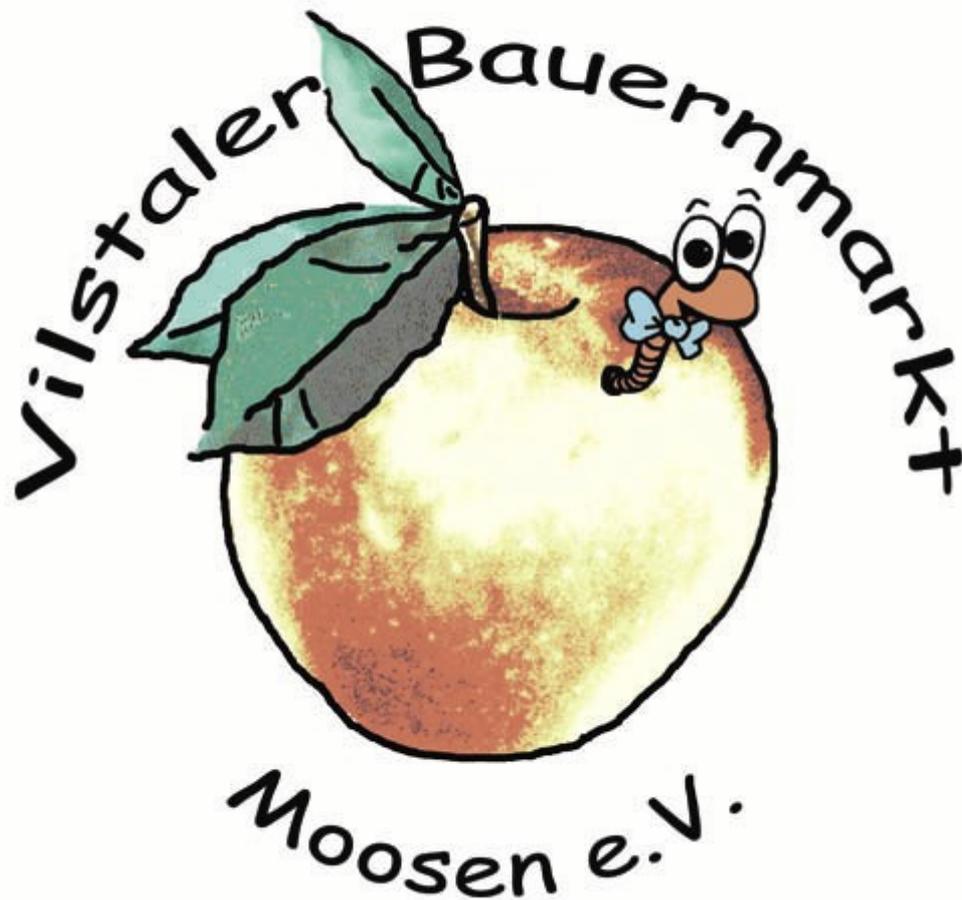
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

# Bauernmarkt



**Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!**

**ganzjährig**  
**jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr**  
**direkt an der B15**



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**



# Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24  
85435 Erding

**Öffnungszeiten:**  
jährlich geöffnet von  
Ostersonntag bis Ende Oktober  
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**  
von **10.00 bis 17.00 Uhr**  
(Einlass bis 16.30 Uhr)

# Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



## jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

## 13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)